

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Februar 1872.

1. Bau einer Navigationschule.

Die Bürgerschaft ist, wie der Senat, von der Nothwendigkeit eines umfassenden Neubaus für die Navigationschule völlig überzeugt, und würde dem Senat gern zustimmen, zu diesem Zwecke die Altenwallsmühle nebst Zubehör, zu dem angegebenen Preise, zu erwerben, wenn sie es überhaupt für angemessen hielte, für derartige Gebäude irgendwo auf dem Walle ein Areal anzuweisen. Da sie dies aber nicht kann, so vermag sie auch nicht zu dem beregten Ankaufe für diesen Zweck ihre Zustimmung zu geben, sondern hält vielmehr dafür, daß unter den drei — nach Ansicht der Behörde — dem Zweck entsprechenden und käuflich zu habenden Plätzen die sub 1 genannte östlich vom Buntenthore am Neustadtsgraben und der kleinen Weser belegene Wurthmannsche Mühle, nebst Wohnhaus und sonstigem Grundeigenthum — Neustadtswall No. 1 und 2 — zu wählen sei, und will, wenn der Senat dem zustimmen sollte, zum Ankaufe dieses Erbes für den erwähnten Zweck zu dem angegebenen Preise von 24,000 Thln. schon jetzt ihre Genehmigung erteilt haben, mit der weiteren Ermächtigung für die Behörde für den Wasserschout und die Navigationschule behufs Förderung der Angelegenheit das Bauprogramm aufzustellen. — Sie wünscht sodann Vorlage des Bauprogramms und weiteren Bericht, sowie Ausschreibung einer öffentlichen Concurrenz zur Ausführung desselben.

Die Bürgerschaft muß aber zugleich den hoffentlich auch vom Senate getheilten Wunsch aussprechen, daß, wenn auch nicht zu dem besprochenen Zwecke, doch aus mehrfachen anderen Rücksichten die Altenwallsmühle nebst Zubehör zu dem angegebenen Preise von 14,500 Thln. ebenfalls für den Staat erworben werde, damit dieser Theil des Walles in geeigneter Weise mit in die Wallanlagen aufgenommen werden könne. Sie ersucht den Senat ihr hierin beizustimmen und die Finanzdeputation mit dem erwähnten Ankaufe zu beauftragen.

2. Verbreiterung der Kembertistraße.

Die Bürgerschaft ist, den Anträgen der Deputation entsprechend, mit der vorgeschlagenen Veränderung des früheren Planes, dem Ankauf der Erben Kembertistraße Nr. 54 bis 56 unter den angegebenen Bedingungen, sowie mit der Entlassung der an der Kembertistraße Nr. 43 bis 46 belegenen Erben von der Expropriationspflicht einverstanden. Sie bewilligt zur Zahlung der Kaufgelder und für Nebenkosten die Summe von 31,100 Thln., sowie den Erlaß der Staatsabgabe, beauftragt ihrerseits die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einstweiliger Nutzbarmachung der Häuser No. 54 bis 56, und genehmigt endlich die Verhängung der Expropriationspflicht über das Erbe Kembertistraße No. 57, indem sie zugleich den Auftrag der bestehenden Vermittlungsdeputation auf dieses Erbe erstreckt.

3. Verbreiterung der Albutenstraße.

Unter Genehmigung der von der Baudeputation abgeschlossenen Contracte stellt die Bürgerschaft die zur Erfüllung derselben und zur Straßenanlage beantragte Summe von 20,750 Thln. derselben zur Verfügung.

4. Uebereinkunft mit der Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalten.

Dem von der Deputation abgeschlossenen Vertrage erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung. — Was jedoch den bestehenden Tarif und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen für die fraglichen Beerdigungsanstalten anbetrifft, so behält sie sich eine Revision derselben vor Uebertragung der Verwaltung an die städtischen Behörden vor und will solche nur bis zu diesem Zeitpunkte genehmigt haben.

5. Anlage eines Friedhofs im Westen der Stadt.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Anlage eines zweiten Friedhofs, im Westen der Stadt, sowie mit dem von der Deputation beantragten Ankauf des nach Maßgabe ihres Berichts erforderlichen Areals in der Gröplinger und Waller Feldmark, unter Bewilligung der dafür einschließlich der Kosten erforderlichen Summe von 80,700 Thalern einverstanden, und beauftragt dieselbe zur Ausführung dieses Ankaufs, indem sie einem weiteren Berichte über die Ausführung entgegensteht, dabei jedoch schon jetzt bevormundet, daß sie auch für die Anlage dieses Friedhofs die Ausschreibung einer öffentlichen Concurrenz wünscht.

Die Bürgerschaft ersucht ferner die Deputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob und welche Einrichtungen zu treffen sein würden, um eine Verbrennung der Leichen zu ermöglichen.

6. Wirthschaftsbetrieb im Bürgerpark.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß dem Comité für den Wirthschaftsbetrieb im Bürgerpark die Erbauung eines Restaurationslocals, in Gemäßheit der in der Mittheilung des Senats vom 2. Februar 1872 für einen abzuschließenden Vertrag aufgestellten Grundzüge, gestattet werde.

Sie ersucht bei dieser Gelegenheit, da dem Vernehmen nach die Anlage einer Ammoniakfabrik in der Nähe des Bürgerparks beabsichtigt wird, den Senat, zu veranlassen, daß diese Anlage, welche der Benutzung des Bürgerparks sehr zum Nachtheil gereichen würde, nicht gestattet werde.

7. Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Die Bürgerschaft bewilligt für den in dem Berichte der Baudeputation vom 2. Februar 1872 angegebenen Zweck die Summe von 50,000 Thalern.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. Februar 1872.

1. Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Anlage I u. 9 Unter-Anl.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den Stand der Bauarbeiten für die Uelzen-Langwedeler Eisenbahn, die bisher für dieselben verausgabten Gelder und den Bedarf des laufenden Jahres einen Bericht eingereicht, welchen der Senat hieneben der Bürgerschaft zur Kenntnisknahme mittheilt.

2. Drittes Bassin zu Bremerhaven.

Anlage II u. 9 Unter-Anl.
(8 Zeichnungen.)

Dieselbe Deputation legt mit dem beifolgenden Bericht das Project für ein drittes Hafenbassin auf dem im Jahre 1869 von Preußen erworbenen Areal zu Bremerhaven vor. Der Senat sieht über diesen wichtigen Gegenstand zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen, indem er seine Beschlußfassung sich vorbehält.

3. Verbreiterung der Rembertistraße.

Mit dem abgeänderten Projecte für die Erweiterung der Rembertistraße ist auch der Senat einverstanden; er genehmigt daher die in dem bezüglichen Bericht der Baudeputation vom 26. vor. M. gestellten Anträge.

4. Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Er genehmigt gleichfalls die von der Baudeputation in ihrem Bericht vom 2. d. M. gewünschte Ermächtigung und die dazu erforderliche Bewilligung von 50,000 Thalern.

5. Kockwinkeler Straße.

Mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 31. v. M. ist der Senat einverstanden.